



**Kallnach**  
Die Gemeinde

**Samstag,  
25. November 2023,  
13.30 Uhr**



## **Gemeindeversammlung in der Mehrzweckhalle Kallnach**

### **Botschaft des Gemeinderates Kallnach**

- 1** Budget der Einwohnergemeinde Kallnach für das Jahr 2024 sowie Finanzplan 2024 – 2028 ([Seite 2](#))
  - Beratung und Genehmigung Budget 2024
  - Kenntnisnahme Finanzplan 2024 – 2028
  
- 2** Initiative «Kallnach benötigt eine Bildungskommission» ([Seite 15](#))
  - Beratung
  - Beschluss über das Begehren
  
- 3** Wasserbauplan Aufwertung Hauptkanal Kallnach ([Seite 19](#))
  - Beratung
  - Beschluss
  
- 4** Mitteilungen des Gemeinderates ([Seite 24](#))
  
- 5** Verschiedenes ([Seite 24](#))

# **1 Budget der Einwohnergemeinde Kallnach für das Jahr 2024 sowie Finanzplan 2024 – 2028**

- **Beratung und Genehmigung Budget 2024**
- **Kenntnisnahme Finanzplan 2024 - 2028**

## **Darüber wird abgestimmt**

Wollen Sie das Budget 2024 genehmigen?  
Nehmen Sie Kenntnis vom Finanzplan 2024 – 2028!

Über diese Frage entscheiden die Stimmberechtigten der Gemeinde Kallnach am 25. November 2023.

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 653'756.94.  
Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 95'277.00 ab.  
Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 558'479.94 ab.

Der Gemeinderat Kallnach hat das Budget 2024 an der Sitzung vom 10. Oktober 2023 genehmigt.

Der Finanzplan sieht für die kommenden 5 Jahre eine durchschnittliche und jährliche Unterdeckung von 0.4 Steueranlagezehnteln. Ein Steueranlagezehntel beträgt rund CHF 350'000.00 (natürliche und juristische Personen). Der Bilanzüberschuss per 1. Januar 2023 beträgt CHF 5'832'267.09.

► **Der Gemeinderat Kallnach empfiehlt den Stimmberechtigten der Gemeinde Kallnach das Budget 2024 zu genehmigen und vom Finanzplan 2024 bis 2028 Kenntnis zu nehmen.**

---

## **Budget 2024**

### **Grundlagen**

Folgende Grundlagen wurden bei der Budgetierung berücksichtigt:

- Eingaben der Kommissionen bzw. der verantwortlichen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
- Jahresrechnung 2022
- Erfahrungszahlen der Jahresrechnung 2023
- Planungshilfe der Finanzverwaltung des Kantons Bern
- Berechnungstool der Erziehungsdirektion des Kantons Bern
- Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe Bern

- Angaben von umliegenden Gemeinden, von welchen die Gemeinde Kallnach Leistungen beziehen

## Ergebnis

Der vorliegende Entwurf des Budgets 2024 rechnet **mit einem Aufwandüberschuss von CHF 95'277.00**. Das Budget 2023 sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 147'481.00 vor. Die Jahresrechnung 2022 schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 547'681.11 ab.

## Warum ein Aufwandüberschuss?

Die per 01.01.2020 beschlossene **Steuersenkung von 1.53 auf 1.45** hat auch auf das Budget 2024 Auswirkungen.

Ein **Steueranlagezehntel** Natürliche Personen beträgt **CHF 316'814.00**.

Hier fällt besonders ins Gewicht, dass in Kallnach sehr viele zahlungskräftige Steuerzahler wohnen. Die wirtschaftliche Entwicklung trägt mit einer prognostizierten Zuwachsrate von 3.4% auch zum erfreulichen Ergebnis bei. Schliesslich fallen durch die gebremste Investitionstätigkeit auch weniger Abschreibungen an.

## Wichtige Faktoren Budget 2024

Aufgeführt werden nur Abweichungen, welche den allgemeinen Steuerhaushalt betreffen. Die Spezialfinanzierungen schliessen ausgeglichen ab und haben keine Auswirkungen auf das Rechnungsergebnis.

Kiesabbau	gemäss Meldung Burgergemeinde	CHF	80'000.00
Tagesschulangebot	Verdoppelung durch Leistungsausbau	CHF	173'500.00
Abschreibungen Schulhaus	Neubau Schulhaus	CHF	65'000.00
Einkommenssteuern	Zunahme um 3.4 % gem. Angaben KPG		
Vermögenssteuern	Zunahme um 2.0 % gem. Angaben KPG		

## Neue Abschreibungen 2024

Mit der Inbetriebnahme des neuen Schulgebäudes beginnen auch die Abschreibungen. Durch die mit der Finanzstrategie 2030 beschlossenen Investitionspause für 2023 fallen keine weiteren grossen Abschreibungen an.

Abschreibungen bestehendes Verwaltungsvermögen vor 2016	CHF	320'000.00
--	-----	------------

Hier gilt es zu berücksichtigen, dass die Abschreibungspflicht erst mit der Fertigstellung beginnt. Ausserdem werden je nach Objekt verschiedene Abschreibungssätze angewendet; dabei wird die jeweilige Nutzungsdauer berücksichtigt:

Liegenschaften 4%	Strassen 2.5%	Wasserleitungen 1.25%
-------------------	---------------	-----------------------

## Steuerprognose

### Einkommenssteuern

Die Kantonale Planungsgruppe KPG rechnet mit einer Zunahme bei den Einkommenssteuern von 3.4%. Ein Vergleich mit anderen Gemeinden zeigt, dass diese Annahme sehr realistisch ist.

## Vermögenssteuern

Hier rechnet die KPG mit einer Zunahme von 2%. Die Vermögenswerte sind stabil. Daher stützen wir uns hier auf die Prognose von 2%.

## Strompreise

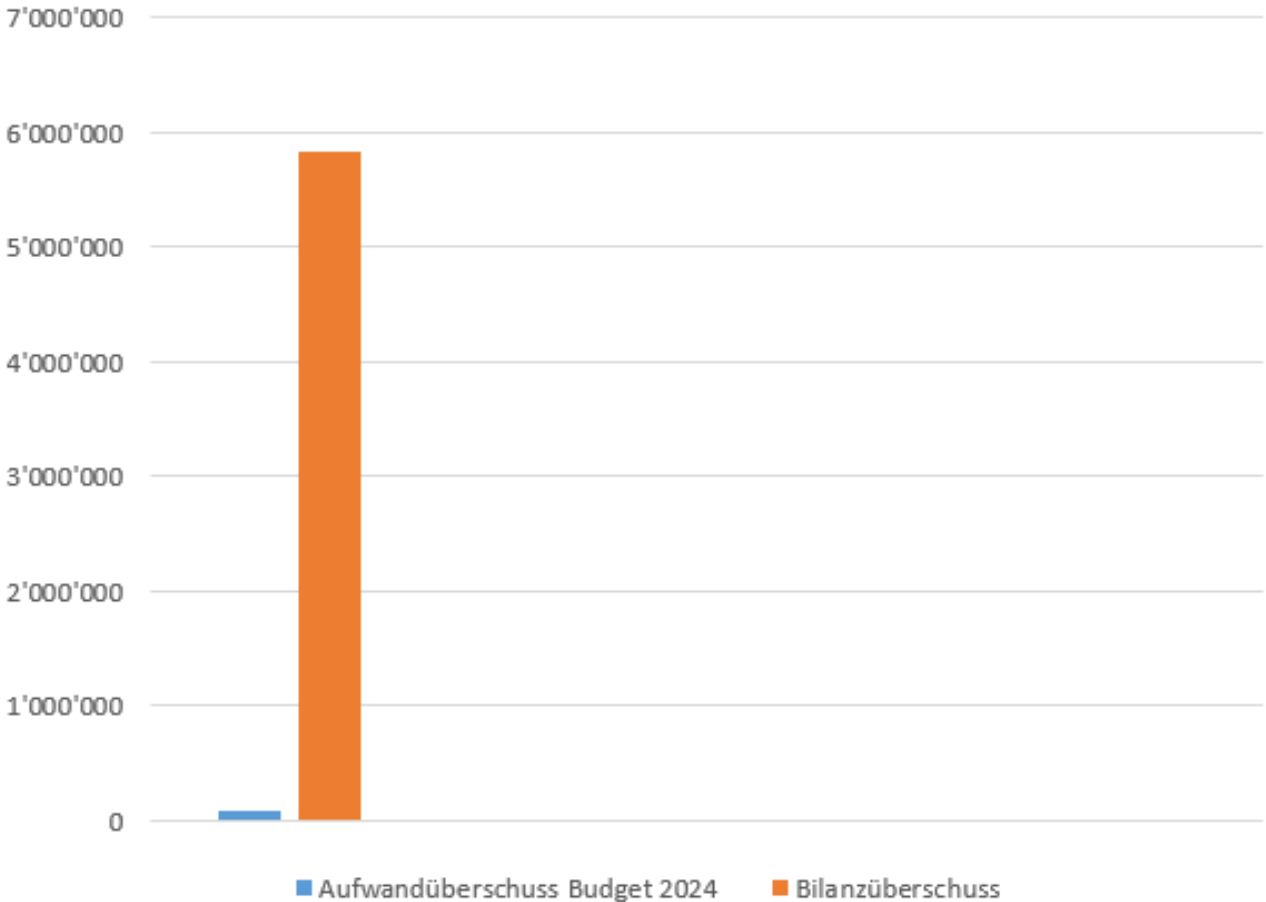
Die mitgeteilten Strompreise wurden berücksichtigt. Für das Jahr 2024 herrscht hier eine Preissicherheit.

## Fazit

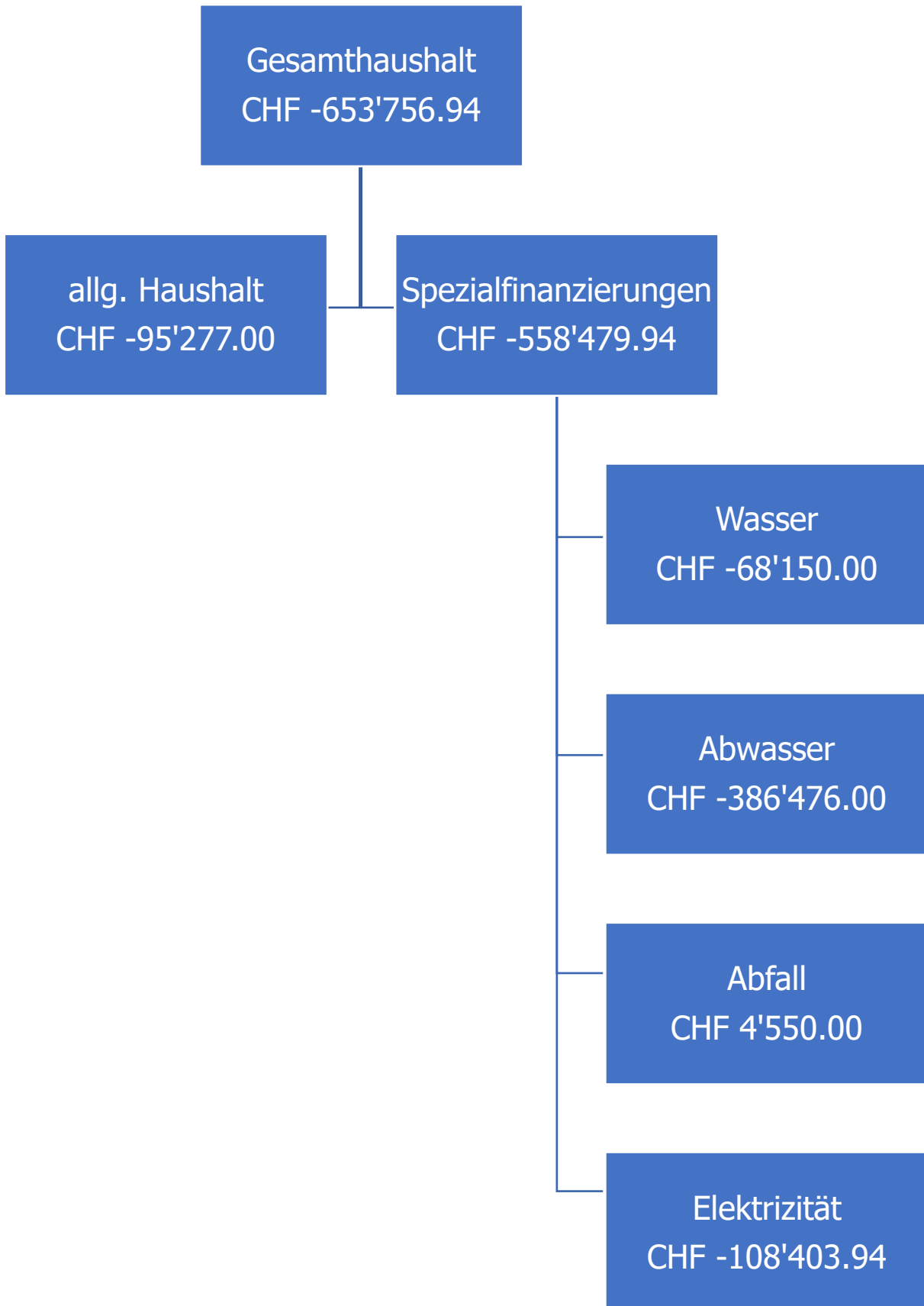
Mit einem Aufwandüberschuss von CHF 95'277.00 liegen wir deutlich unter dem in der Finanzstrategie 2030 formulierten Wert von CHF 300'000.00.

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Laufende Rechnung</b>	<b>11'365'790.00</b>	<b>11'365'790.00</b>	<b>10'846'865.55</b>	<b>10'846'865.55</b>	<b>10'507'387.02</b>	<b>10'507'387.02</b>
<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>998'700.00</b>	<b>193'140.00</b>	<b>967'400.00</b>	<b>160'700.00</b>	<b>936'892.27</b>	<b>190'997.00</b>
<b>Nettoaufwand</b>		805'560.00		806'700.00		745'895.27
<b>Öffentliche Sicherheit</b>	<b>286'830.00</b>	<b>155'600.00</b>	<b>284'540.00</b>	<b>142'500.00</b>	<b>269'206.50</b>	<b>149'185.93</b>
<b>Nettoaufwand</b>		131'230.00		142'040.00		120'020.57
<b>Bildung</b>	<b>2'379'897.00</b>	<b>120'200.00</b>	<b>2'095'161.00</b>	<b>52'000.00</b>	<b>2'215'275.71</b>	<b>123'043.85</b>
<b>Nettoaufwand</b>		2'259'697.00		2'043'161.00		2'092'231.86
<b>Kultur und Freizeit</b>	<b>90'600.00</b>	<b>25'900.00</b>	<b>89'300.00</b>	<b>23'600.00</b>	<b>77'414.75</b>	<b>32'272.00</b>
<b>Nettoaufwand</b>		64'700.00		65'700.00		45'142.75
<b>Gesundheit</b>	<b>8'850.00</b>		<b>20'300.00</b>		<b>9'425.10</b>	
<b>Nettoaufwand</b>		8'850.00		20'300.00		9'425.10
<b>Soziale Sicherheit</b>	<b>1'987'600.00</b>	<b>70'000.00</b>	<b>2'069'800.00</b>	<b>78'000.00</b>	<b>1'959'566.80</b>	<b>69'403.65</b>
<b>Nettoaufwand</b>		1'917'600.00		1'991'800.00		1'890'163.15
<b>Verkehr</b>	<b>972'050.00</b>	<b>247'430.00</b>	<b>882'860.00</b>	<b>253'430.00</b>	<b>809'538.16</b>	<b>236'280.30</b>
<b>Nettoaufwand</b>		724'620.00		629'430.00		573'257.86
<b>Umwelt und Raumordnung</b>	<b>1'771'806.00</b>	<b>1'717'826.00</b>	<b>1'678'065.00</b>	<b>1'663'085.00</b>	<b>1'379'351.19</b>	<b>1'374'669.69</b>
<b>Nettoaufwand</b>		53'980.00		14'980.00		4'681.50
<b>Volkswirtschaft</b>	<b>1'918'607.00</b>	<b>1'908'687.00</b>	<b>1'853'089.55</b>	<b>1'829'739.55</b>	<b>1'286'096.66</b>	<b>1'365'256.60</b>
<b>Nettoaufwand</b>		9'920.00		23'350.00		
<b>Nettoertrag</b>					79'159.94	
<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>950'850.00</b>	<b>6'927'007.00</b>	<b>906'350.00</b>	<b>6'643'811.00</b>	<b>1'564'619.88</b>	<b>6'966'278.00</b>
<b>Nettoertrag</b>	5'976'157.00		5'737'461.00		5'401'658.12	

# Aufwandüberschuss Budget 2024 - Bilanzüberschuss



## Auf einen Blick



# Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad (SFG)			2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Ergebnis Gesamthaushalt		90	-778'900.00	-706'232.00	-653'756.94	-287'290.00	-237'510.00	-196'640.00	-196'640.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+	33	483'800.00	465'600.00	486'200.00	512'400.00	521'200.00	547'400.00	547'400.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+	35	499'750.00	499'750.00	499'750.00	499'750.00	499'750.00	499'750.00	499'750.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-	45							
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	+	364							
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	+	365							
Abschreibungen Investitionsbeiträge	+	366							
Einlagen in das Eigenkapital	+	389							
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-	489	27'730.00	27'730.00	27'730.00				
übriger Finanzertrag (Aufwertungen Verwaltungsvermögen)	-	449							
<b>= Selbstfinanzierung</b>			<b>176'920.00</b>	<b>231'388.00</b>	<b>304'463.06</b>	<b>724'860.00</b>	<b>783'440.00</b>	<b>850'510.00</b>	<b>850'510.00</b>
aktivierte Investitionsausgaben	+	690	2'725'000.00	260'000.00	1'250'000.00	1'500'000.00	750'000.00	750'000.00	1'900'000.00
passivierte Investitionseinnahmen	-	590	-	-	-	-	-	-	-
<b>= Nettoinvestitionen</b>			<b>2'725'000.00</b>	<b>260'000.00</b>	<b>1'250'000.00</b>	<b>1'500'000.00</b>	<b>750'000.00</b>	<b>750'000.00</b>	<b>1'900'000.00</b>
<b>= Selbstfinanzierungsgrad (SFG)</b> (Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen)			<b>6.49%</b>	<b>89.00%</b>	<b>24.36%</b>	<b>48.32%</b>	<b>104.46%</b>	<b>113.40%</b>	<b>44.76%</b>
<b>Zinsbelastungsanteil (ZBA)</b>									
Zinsaufwand	+	340	44'900.00	42'500.00	45'000.00	45'000.00	50'000.00	50'000.00	50'000.00
Zinsertrag	-	440	43'350.00	66'500.00	26'500.00	26'500.00	26'500.00	26'500.00	26'500.00
<b>= Nettozinsaufwand</b>			<b>1'550.00</b>	<b>-24'000.00</b>	<b>18'500.00</b>	<b>18'500.00</b>	<b>23'500.00</b>	<b>23'500.00</b>	<b>23'500.00</b>
Ertrag Erfolgsrechnung	+	4	9'032'940.00	10'068'800.00	10'871'900.00	11'087'900.00	11'182'200.00	11'298'200.00	11'298'200.00
Durchlaufende Beiträge	-	47							
interne Verrechnungen	-	49	51'990.00	51'990.00	51'990.00	51'990.00	51'990.00	51'990.00	51'990.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-	489	27'730.00	27'730.00					
Entnahmen aus Neubewertungsreserve	+	4896	27'730.00	27'730.00					
<b>= Laufender Ertrag</b>			<b>8'980'950.00</b>	<b>10'016'810.00</b>	<b>10'819'910.00</b>	<b>11'035'910.00</b>	<b>11'130'210.00</b>	<b>11'246'210.00</b>	<b>11'246'210.00</b>
<b>= Zinsbelastungsanteil (ZBA)</b> (Nettozinsaufwand / Laufender Ertrag)			<b>0.02%</b>	<b>-0.24%</b>	<b>0.17%</b>	<b>0.17%</b>	<b>0.21%</b>	<b>0.21%</b>	<b>0.21%</b>

<b>Kapitaldienstanteil (KDA)</b>									
Zinsaufwand	+	340	44'900.00	42'500.00	45'000.00	45'000.00	50'000.00	50'000.00	50'000.00
Zinsertrag	-	440	43'350.00	66'500.00	26'500.00	26'500.00	26'500.00	26'500.00	26'500.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+	33	483'800.00	465'600.00	486'200.00	512'400.00	521'200.00	547'400.00	547'400.00
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	+	364							
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	+	365							
Abschreibungen Investitionsbeiträge	+	366							
<b>= Kapitaldienst</b>			<b>485'350.00</b>	<b>441'550.00</b>	<b>504'700.00</b>	<b>530'900.00</b>	<b>544'700.00</b>	<b>570'900.00</b>	<b>570'900.00</b>
<b>= Laufender Ertrag</b>			<b>8'980'950.00</b>	<b>10'016'810.00</b>	<b>10'819'910.00</b>	<b>11'035'910.00</b>	<b>11'130'210.00</b>	<b>11'246'210.00</b>	<b>11'246'210.00</b>
<b>= Kapitaldienstanteil (KDA)</b> (Kapitaldienst / Laufender Ertrag)			<b>5.40%</b>	<b>4.41%</b>	<b>4.66%</b>	<b>4.81%</b>	<b>4.89%</b>	<b>5.08%</b>	<b>5.08%</b>
<b>Selbstfinanzierungsanteil (SFA)</b>									
<b>= Selbstfinanzierung</b>			<b>176'920.00</b>	<b>231'388.00</b>	<b>304'463.06</b>	<b>724'860.00</b>	<b>783'440.00</b>	<b>850'510.00</b>	<b>850'510.00</b>
<b>= Laufender Ertrag</b>			<b>8'980'950.00</b>	<b>10'016'810.00</b>	<b>10'819'910.00</b>	<b>11'035'910.00</b>	<b>11'130'210.00</b>	<b>11'246'210.00</b>	<b>11'246'210.00</b>
<b>= Selbstfinanzierungsanteil (SFA)</b>			<b>1.97%</b>	<b>2.31%</b>	<b>2.81%</b>	<b>6.57%</b>	<b>7.04%</b>	<b>7.56%</b>	<b>7.56%</b>

## Aufwand nach Kostenart

	Budget 2024 Aufwand / Ertrag		Budget 2023 Aufwand / Ertrag		Rechnung 2022 Aufwand / Ertrag	
Personalaufwand	<b>1'520'275.00</b>		1'371'795.00		1'358'855.50	
Sach- und übriger Betriebsaufwand	<b>4'918'841.94</b>		4'362'878.55		3'343'101.29	
Abschreibungen Verwaltungs- vermögen	<b>449'700.00</b>		465'600.00		372'156.02	
Finanzaufwand	<b>76'500.00</b>		42'500.00		70'264.57	
Einlagen in Fonds und Spezial- finanzierungen	<b>499'750.00</b>		499'750.00		500'374.20	
Transferaufwand	<b>3'765'246.00</b>		3'980'595.00		4'219'572.79	
Ausserordentlicher Aufwand					547'681.11	
Interne Verrechnungen	<b>63'430.00</b>		51'990.00		51'990.00	
Abschlusskonten	<b>72047.06</b>		71'757.00		43'391.54	
<b>Total</b>	<b>11'365'790.00</b>		10'846'865.55		10'507'387.02	

## Ertrag nach Kostenart

	Budget 2024 Aufwand / Ertrag		Budget 2023 Aufwand / Ertrag		Rechnung 2022 Aufwand / Ertrag	
Fiskalerträge		<b>5'941'600.00</b>		5'483'300.00		5'615'838.70
Entgelte		<b>3'331'736.00</b>		3'165'466.22		2'673'600.43
Verschiedene Erträge		<b>80'000.00</b>		80'000.00		129'621.50
Finanzertrag		<b>513'190.00</b>		540'590.00		921'762.20
Entnahme aus Fonds und Spezial- finanzierungen		<b>10'900.00</b>				
Transferertrag		<b>671'400.00</b>		719'800.00		923'575.63
Ausserordentlicher Ertrag		<b>27'730.00</b>		27'730.00		27'730.00
Interne Verrechnungen		<b>63'430.00</b>		51'990.00		51'990.00
Abschlusskonten		<b>725'804.00</b>		777'989.33		163'258.56
<b>Total</b>		<b>11'365'790.00</b>		10'846'865.55		10'507'387.02



## 0 – Allgemeine Verwaltung

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Legislative - Gemeindeversammlung - Wahlen	<b>16'500.00</b>		17'000.00		16'158.20	
Exekutive - Gemeinderat - Kommissionen	<b>120'400.00</b>		117'500.00		119'458.00	
Allgemeine Dienste, übrige	<b>818'900.00</b>	<b>179'400.00</b>	793'000.00	146'940.00	762'664.62	177'257.00
Verwaltungs- liegenschaften	<b>42'900.00</b>	<b>13'740.00</b>	39'900.00	13'740.00	38'611.45	13'740.00
<b>Total</b>	<b>998'700.00</b>	<b>193'140.00</b>	967'400.00	160'700.00	936'892.27	190'997.00

## 1 – Öffentliche Sicherheit

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Polizei	<b>5'300.00</b>		5'300.00		5'216.40	
Allgemeines Rechtswesen	<b>116'000.00</b>	<b>36'000.00</b>	125'300.00	34'000.00	115'474.50	42'406.28
Feuerwehr	<b>113'900.00</b>	<b>113'900.00</b>	102'800.00	102'800.00	101'404.65	101'404.65
Militärische Verteidigung	<b>12'180.00</b>		12'340.00		11'206.30	
Zivilschutz	<b>11'450.00</b>	<b>5'700.00</b>	10'800.00	5'700.00	10'174.25	5'375.00
Regionale Zivilschutzorganisation	<b>28'000.00</b>		28'000.00		25'730.40	
<b>Total</b>	<b>286'830.00</b>	<b>155'600.00</b>	284'540.00	142'500.00	269'206.50	149'185.93

## 2 – Bildung

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Kindergarten	<b>141'100.00</b>		79'200.00		88'885.15	
Primar- und Oberstufe	<b>936'527.00</b>	<b>41'000.00</b>	957'501.60		1'044.662.94	35'530.00
Sekundarstufe 1	<b>233'200.00</b>		306'700.00		430'318.90	
Musikschule	<b>76'000.00</b>		70'000.00		64'897.10	
Schulliegenschaften	<b>749'300.00</b>	<b>9'000.00</b>	550'100.00	17'000.00	448'387.37	
Tagesbetreuung	<b>243'770.00</b>	<b>70'200.00</b>	131'660.00	35'000.00	138'124.25	38'623.50
<b>Total</b>	<b>2'379'897.00</b>	<b>120'200.00</b>	2'095'161.00	52'000.00	2'215'275.71	123'043.85

### 3 – Kultur, Sport und Freizeit

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Bibliotheken	12'000.00		13'000.00		11'410.00	
Konzerte und Theater	4'000.00		9'000.00		3'550.00	
Übrige Kultur	32'600.00		44'300.00		26'025.25	
Massenmedien	15'000.00		0.00		11'453.55	
Sport	3'500.00		3'500.00		3'050.00	
Freizeit	23'500.00	25'900.00	19'500.00	23'600.00	21'925.95	32'272.00
<b>Total</b>	<b>90'600.00</b>	<b>25'900.00</b>	<b>89'300.00</b>	<b>23'600.00</b>	<b>77'414.75</b>	<b>32'272.00</b>

### 4 – Gesundheit

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ambulante Krankenpflege	1'500.00		13'000.00		900.00	
Krankheitsbekämpfung	1'250.00		1'200.00		1'235.50	
Schulgesundheitsdienst	1'000.00		1'000.00		275.00	
Schulzahnpflege	5'100.00		5'100.00		7'014.60	
<b>Total</b>	<b>8'850.00</b>		<b>20'300.00</b>		<b>9'425.10</b>	

### 5 – Soziale Sicherheit

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Alters- und Hinterlassenenversicherung	28'000.00	6'000.00	28'000.00	6'000.00	28'000.00	5'974.00
Ergänzungsleistungen	495'000.00		551'400.00		525'914.00	
Leistungen an das Alter	5'400.00		4'700.00		2'913.15	
Familienzulagen	11'000.00		11'400.00		10'862.00	
Alimentenbevorschussung und -inkasso	3'100.00					
Jugendschutz	1'000.00		1'500.00		854.00	
Offene Kinder- und Jugendarbeit	30'000.00		23'000.00		13'691.20	
Kinderkrippen und Kinderhorte	93'200.00	64'000.00	91'200.00	72'000.00	91'765.50	63'429.65
Sozialhilfe	2'200.00		2'200.00		1'760.00	
Regionaler Sozialdienst	75'700.00		75'100.00		57'259.20	
Lastenausgleich Sozialhilfe	1'243'000.00		1'281'300.00		1'226'547.75	
<b>Total</b>	<b>1'987'600.00</b>	<b>70'000.00</b>	<b>2'069'800.00</b>	<b>78'000.00</b>	<b>1'959'566.80</b>	<b>69'403.65</b>

## 6 – Verkehr

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gemeindestrassen	812'050.00	247'430.00	726'200.00	253'430.00	662'727.16	236'280.30
Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr	160'000.00		156'660.00		146'811.00	
<b>Total</b>	<b>972'050.00</b>	<b>247'430.00</b>	726'200.00	253'430.00	662'727.16	236'280.30

## 7 – Umweltschutz und Raumordnung

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Wasserversorgung	459'700.00	459'700.00	461'780.00	461'780.00	392'142.69	392'142.69
Regionale Wasserversorgung	108'000.00	108'000.00	108'000.00	108'000.00	107'505.50	107'505.50
Abwasserentsorgung	605'600.00	605'600.00	576'100.00	576'100.00	433'171.54	433'171.54
Regionale Abwasserentsorgung	260'376.00	260'376.00	233'905.00	233'905.00	194'341.26	194'341.26
Abfall	153'150.00	153'150.00	152'300.00	152'300.00	152'939.10	152'939.10
Gewässerverbauungen	115'000.00	45'000.00	85'000.00	45'000.00	46'747.25	
Friedhof und Bestattungen	37'780.00	6'000.00	33'780.00	6'000.00	26'001.10	2'800.00
Hundetoiletten	5'000.00		4'000.00		4'608.50	
Raumordnung	16'000.00	80'000.00	12'000.00	80'000.00	10'605.25	91'769.60
Regional-konferenzen	11'200.00		11'200.00		11'286.00	
<b>Total</b>	<b>1'771'806.00</b>	<b>1'717'826.00</b>	1'678'065.00	1'663'085.00	1'379'351.19	1'374'669.69

## 8 – Volkswirtschaft

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung, Vollzug und Kontrolle			3'650.00		3'650.00	
Forstwirtschaft	9'920.00		19'700.00		4'767.98	
Elektrizitätsnetz	897'795.00	897'795.00	801'271.22	801'271.22	743'066.62	743'066.62
Elektrizitätswerk Energie	988'367.00	988'367.00	1'005'943.33	1'005'943.33	455'392.74	455'392.74
Elektrizität Produktion	20'900.00	20'900.00	20'900.00	20'900.00	10'765.25	10'765.25
Elektrizität Dienstleistungen	1'625.00	1'625.00	1'625.00	1'625.00	804.99	804.99
<b>Total</b>	<b>1'918'607.00</b>	<b>1'908'687.00</b>	1'853'089.55	1'829'739.55	1'286'096.66	1'365'256.60

## 9 – Finanzen und Steuern

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Gemeindesteuern	20'000.00	4'988'100.00	20'000.00	4'561'300.00		4'711'827.60
Sondersteuern	10'000.00	200'000.00		200'000.00	84'255.85	172'163.45
Liegenschaftssteuern		720'000.00		690'000.00		700'005.95
Hundetaxe		13'500.00		12'000.00		13'500.00
Finanz- und Lastenausgleich	402'600.00	415'900.00	421'400.00	530'800.00	419'741.00	509'150.00
Ertragsanteile, übrige		40'000.00		30'000.00		36'346.20
Zinsen	76'500.00	26'000.00	42'500.00	46'000.00	52'934.42	24'305.67
Liegenschaften des Finanzvermögens	121'750.00	399'500.00	102'450.00	397'500.00	140'060.50	759'622.93
Rückverteilung aus CO2-Abgabe		1'000.00		1'000.00		819.20
Nicht aufgeteilte Posten	320'000.00	123'007.00	320'000.00	175'211.00	867'628.11	33'261.00
Abschluss		123'007.00		175'211.00		27'730.00
<b>Total</b>	<b>950'850.00</b>	<b>6'927'007.00</b>	906'350.00	6'643'300.00	1'564'619.88	6'966'278.00

### Antrag des Gemeinderates

- a) **Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern** **1.45**
- b) **Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern** **1.5 ‰**
- c) **Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:**

	Aufwand	Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	CHF 11'230'312.94	CHF 10'576'556.00
Aufwandüberschuss		CHF 653'756.94
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF 7'692'947.00	CHF 7'597'670.00
Aufwandüberschuss		CHF 95'277.00
<b>SF Wasserversorgung</b>	CHF 556'150.00	CHF 488'000.00
Aufwandüberschuss		CHF 68'150.00
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF 865'976.00	CHF 479'500.00
Aufwandüberschuss		CHF 386'476.00
<b>SF Abfall</b>	CHF 148'600.00	CHF 153'150.00
Ertragsüberschuss	CHF 4'550.00	
<b>SF Elektrizität</b>	CHF 1'852'739.94	CHF 1'744'336.00
Aufwandüberschuss		CHF 108'403.94

Der Gemeindeversammlung vom 25. November 2023 wird beantragt, das Budget 2024 zu genehmigen.

## Finanzplan 2024 – 2028

### Grundlagen

Der vorliegende Finanzplan stützt sich auf das am 10. Oktober 2023 vom Gemeinderat verabschiedete Budget 2024.

Weitere wichtige Angaben:

- Planungshilfen des Kantons Bern
- Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe Bern
- Investitionsprogramm 2024 – 2028

### Ablauf Finanzplanung

- Fortschreibung der Prognose für die nächsten 5 Jahre, aufbauend auf dem Budget 2024
- Aus dieser Prognose ergibt sich das Investitionspotential, d.h. Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag
- Aus dem Investitionsprogramm werden die jährlichen Investitionen ermittelt
- Die Abschreibungen pro Jahr sind abhängig von der Nutzungsdauer
- In der Mittelflussrechnung werden die Zinskosten errechnet; in der momentanen Zinssituation ist dies noch eher marginal. Der zunehmende Bedarf an Fremdkapital und die nun doch ansteigenden Zinsen sind jedoch im Auge zu behalten.
- Schlussendlich werden die so ermittelten Faktoren in einer Tabelle zusammengefasst

### Ergebnisse der Finanzplanung

Für die kommenden 5 Jahre erwarten wir eine durchschnittliche jährliche Unterdeckung von 0.4 Steueranlagenzehnteln. Ein Steueranlagenzehntel beträgt rund CHF 350'000.00 (natürliche und juristische Personen).

Der Bilanzüberschuss per 01.01.2023 beträgt CHF 5'832'267.09.

### Fazit

Aufgrund der Budgetierungsphase 2024 und der Steuersenkung auf das Jahr 2020 konnten die Ergebnisse so erwartet werden. Einer der wichtigsten Faktoren ist die Beschränkung der jährlichen Investitionen auf durchschnittlich CHF 1.2 Mio. Die Investitionsfolgekosten (Abschreibungen und Zinsen) sind dadurch in einem verkraftbaren Rahmen.

Die vom Gemeinderat am 16.08.2022 verabschiedete Finanzstrategie sieht folgende wichtige Eckpunkte vor:

<b>Zeithorizont:</b>	bis 2030
<b>Ergebnisse Erfolgsrechnung:</b>	ab 2023 ein jährliches Defizit von max. CHF 300'000.00
<b>Maximale Investitionen pro Jahr:</b>	1.2 Mio. CHF (Durchschnitt)
<b>Ziel Stand Eigenkapital:</b>	2030 = 3 Mio. CHF
<b>Maximales Fremdkapital:</b>	Obergrenze 10 Mio. CHF; anzustrebendes FK von 5 Mio. CHF
<b>Massnahme Phase 1:</b>	2023 minimale Investitionen

**Massnahme Phase 2:**

Ziel bis 2030: Fremdkapital von max. 5 Mio. CHF,  
dadurch entsprechende Investitionsplanung umsetzen

In den nächsten 3 Jahren rechnen wir noch mit leichten Aufwandüberschüssen.

	2024	2025	2026	2027	2028
Prognose Ertrag laufende Rechnung	11'270'513.00	11'465'095.00	11'705'365.00	11'889'365.00	11'990'365.00
Prognose Aufwand laufende Rechnung	11'365'790.00	11'601'425.00	11'751'725.00	11'866'385.00	11'960'225.00
Investitionspotential	-95'277.00	-136'330.00	-46'360.00	22'980.00	30'140.00
Total Nettoinvestitionen	1'250'000.00	1'500'000.00	750'000.00	750'000.00	1'900'000.00
Total Anlagen	-	-	-	-	-
Neues zinspflichtiges Fremdkapital	-	-	-	-	-
Bestehendes Fremdkapital	7'200'000.00	7'200'000.00	7'200'000.00	7'200'000.00	7'200'000.00
Total Fremdkapital kumuliert	7'200'000.00	7'200'000.00	7'200'000.00	7'200'000.00	7'200'000.00
Harmonisierte Abschreibungen	37'750.00	79'000.00	94'375.00	109'750.00	189'250.00
Zinsen	-7'142.00	-7'444.00	-8'168.00	-7'618.00	-8'131.00
Investitionsfolgekosten/-erträge	-	-	-	-	-
Total Investitionsfolgekosten	44'892.00	86'444.00	102'543.00	117'368.00	197'381.00
Investitionspotential	-95'277.00	-136'330.00	-46'360.00	22'980.00	30'140.00
<b>Unter-/Überdeckung</b>	-140'169.00	-222'774.00	-148'903.00	-94'388.00	-167'241.00
1/10 Steuern	339'000.00	350'000.00	360'000.00	367'000.00	380'000.00
<b>Deckung in 1/10 der Steuern umgerechnet</b>	-0.41	-0.64	-0.41	-0.26	-0.44

Mit dem vorliegenden Finanzplan sind die beiden vordringlichen Vorgaben der Finanzstrategie 2030 eingehalten.

- Aufwandüberschüsse von maximal Fr. 300'000.00
- Investitionen von durchschnittlich maximal Fr. 1.2 Mio.

### Antrag des Gemeinderates

**Die Stimmberechtigten haben Kenntnis vom  
Finanzplan 2024 – 2028 zu nehmen.**

## **2 Initiative «Kallnach benötigt eine Bildungskommission»**

- **Beratung**
- **Beschluss über das Begehren**

### **Darüber wird abgestimmt**

Wollen Sie die Initiative «Kallnach benötigt eine Bildungskommission» annehmen?

Über diese Frage entscheiden die Stimmberechtigten der Gemeinde Kallnach am 25. November 2023.

Am 31. März 2023 stellt das Initiativkomitee «**die politische Gemeinde Kallnach benötigt eine Bildungskommission**», das Begehren, für die Initiative, Unterschriften zu sammeln.

Der Gemeinderat hat das Anliegen anlässlich der Sitzung vom 25. April 2023 geprüft und die Initiative freigegeben. Damit diese zu Stande kommt, müssen mindestens 10 % der Stimmberechtigten die Initiative unterzeichnen.

Ab 1. Mai 2023 wurden die Unterschriften gesammelt und fristgerecht innert 6 Monaten zur Prüfung eingereicht. Es wurden total 33 Unterschriftenbogen mit 268 gültigen Unterschriften eingereicht. Zur Zeit sind in unserer Gemeinde 1'663 Personen in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt. 10 % entsprechen 167 Personen. Somit sind genügend Unterschriften eingereicht worden.

An der Sitzung vom 22. August 2023 erklärt der Gemeinderat die Initiative als gültig und sieht das Geschäft für die Gemeindeversammlung vom 25. November 2023 vor.

► **Der Gemeinderat Kallnach hat beschlossen, für dieses Geschäft Stimmfreigabe zu erteilen.**

---

Während den Fusionsabklärungen mit Golaten hat sich der Gemeinderat für eine Totalrevision des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Kallnach entschieden. Die wichtigsten Änderungen im 2020 waren:

- Die Anzahl Gemeinderatsmitglieder und dementsprechend auch die Anzahl Ressorts wurden von 7 auf 6 reduziert
- Für die ständigen Kommissionen wurde die Amtsdauer von 2 auf 3 erhöht. Für die Betriebskommission gilt weiterhin keine Amtszeitbeschränkung
- Die Anzahl der ständigen Kommissionen wurde reduziert. Neu gibt es noch 3 ständige Kommissionen: Bau-, Betriebs- und Wegkommission. Die Schulkommission wurde aufgehoben und durch einen Bildungsausschuss ersetzt.
- Die Ausgabenkompetenzen des Gemeinderates wurden wie folgt angehoben:

CHF 250'000	für einmalige Ausgaben
CHF 30'000	für wiederkehrende Ausgaben

Wegen der Pandemie konnte die Genehmigung des neuen Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Kallnach nicht an der Gemeindeversammlung erfolgen. Anlässlich der Urnenabstimmung vom 16. August 2020 wurde den neuen Bestimmungen mit 321 Ja sowie 286 Nein zugestimmt. Das Organisationsreglement ist auf den 17. August 2020 in Kraft getreten und hat erst seit etwas mehr als 3 Jahren Gültigkeit!

Am 31. März 2023 stellt das Initiativkomitee «**die politische Gemeinde Kallnach benötigt eine Bildungskommission**», das Begehren, für die Initiative, Unterschriften zu sammeln.

Für die Beurteilung einer Initiative sind die Art. 24 – 26 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Kallnach massgebend.

Grundsatz	<b>Art. 24</b> <sup>1</sup> Die Stimmberechtigten können die Behandlung eines Geschäftes verlangen, wenn es in ihre Zuständigkeit fällt.
Gültigkeit	<sup>2</sup> Die Initiative ist gültig, wenn sie -von mindestens dem <b>zehnten Teil</b> der Stimmberechtigten unterzeichnet ist, -innert der Frist nach Art. 25 eingereicht ist, -entweder als einfache Anregung oder als ausgearbeiteter Entwurf ausgestaltet ist, -eine vorbehaltlose Rückzugsklausel sowie die Namen der Rückzugsberechtigten enthält, -nicht rechtswidrig oder undurchführbar ist und -nicht mehr als einen Gegenstand umfasst.
Anmeldung	<b>Art. 25</b> <sup>1</sup> Initiativbegehren sind bei der Gemeindeverwaltung zur Prüfung einzureichen.
Prüfung	<sup>2</sup> Die Verwaltung prüft ein Begehren innert Monatsfrist auf seine Rechtmässigkeit und gibt dem Initiativkomitee das Ergebnis dieser Prüfung bekannt.  <sup>3</sup> Mit der Unterschriftensammlung darf erst begonnen werden, wenn das Ergebnis der Prüfung vorliegt.
Einreichungsfrist	<sup>4</sup> Die Initiative muss innert sechs Monaten seit Mitteilung des Prüfungsergebnisses bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.  <sup>5</sup> Ist die Initiative eingereicht, können die Unterzeichnenden ihre Unterschrift nicht mehr zurückziehen.
Ungültigkeit	<b>Art. 26</b> <sup>1</sup> Der Gemeinderat prüft, ob die Initiative gültig ist. Er ist nicht an das Ergebnis der Prüfung der Gemeindeverwaltung gebunden.



<sup>2</sup> Fehlt eine Voraussetzung nach Art. 24 Abs. 2, verfügt der Gemeinderat die Ungültigkeit der Initiative, soweit der Mangel reicht. Er hört das Initiativkomitee vorher an.

Der Gemeinderat hat das Anliegen anlässlich der Sitzung vom 25. April 2023 geprüft und die Initiative freigegeben. Damit diese zu Stande kommt, müssen mindestens 10 % der Stimmberechtigten die Initiative unterzeichnen. Zur Zeit sind in unserer Gemeinde 1'663 Personen in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt. 10 % entsprechen 167 Personen.

Ab 1. Mai 2023 wurden die Unterschriften gesammelt und fristgerecht innert 6 Monaten zur Prüfung eingereicht. Es wurden total 33 Unterschriftenbogen mit 268 gültigen Unterschriften eingereicht.

An der Sitzung vom 22. August 2023 erklärt der Gemeinderat die Initiative als gültig und sieht das Geschäft für die Gemeindeversammlung vom 25. November 2023 vor.

Das Initiativkomitee hat dem Gemeinderat folgenden Botschaftstext zugestellt:

„Die EDU Kallnach hat eine Initiative lanciert: «Die politische Gemeinde Kallnach benötigt eine Bildungskommission» und zur Unterschriftensammlung ein überparteiliches Initiativkomitee gebildet. Die erforderlichen Unterschriften (rund 170) wurden in sehr kurzer Zeit erreicht. Die Initiative wurde in der geforderten Zeit mit insgesamt 268 Unterschriften der Gemeindeverwaltung zuhanden des GR übergeben. Dieser hat die Initiative in der Sitzung vom 22. August 2023 geprüft und als gültig erklärt. Die Gemeindeversammlung beschliesst an der GV vom 25.11.2023 über die Einsetzung einer Bildungskommission, was eine Änderung des OgR mit Anhang zur Folge hat.

### **Weshalb eine Bildungskommission? Hier die wichtigsten Punkte:**

- **grösster Aufwandposten mit jährlich mehr als 2 Mio.**
- **Eltern, Lehrpersonen, Steuerzahlende, Parteien sind aktuell im Bildungsausschuss nicht mehr vertreten**
- **Die strategisch-politische Ausrichtung, die Entwicklung der vergangenen 3 Jahre (z.B. zu wenig Schulraum trotz neuem Schulhaus)**
- **Die Abgrenzung der strategischen, politischen und operativen Aufgaben muss inskünftig gewährleistet sein**

Die Bildungskommission sorgt gemäss Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) für die Verankerung der Schule in der Gemeinde, stellt den Schulbesuch der Kinder sicher, ist verantwortlich für die Führung der Schulleitung sowie die Sicherstellung der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.

Wir verweisen auf einen aktuellen Bericht im Fachmagazin «Berner Schule» Ausgabe 4/23 mit dem Titel «Schulkommissionen werden nicht so bald verschwinden».

[20230905 Berner Schule 04 2023 Bachelorarbeit.pdf \(phbern.ch\)](#)

Weitere Informationen zur Thematik sind unter folgendem Link ersichtlich:

<https://www.akvb-gemeinden.bkd.be.ch/de/start/organisation-finanzierung/schulbehoerden-in-den-gemeinden.html>

Detaillierte Aufgaben der Schulkommission gemäss AKVB:

[https://www.akvb-gemeinden.bkd.be.ch/content/dam/akvb-gemeinden\\_bkd/dokumente/de/startseite/organisation-finanzierung/schulbehoerden-in-den-gemeinden/organisationshilfen/funktionendiagramm-gemeinden-d.xlsx](https://www.akvb-gemeinden.bkd.be.ch/content/dam/akvb-gemeinden_bkd/dokumente/de/startseite/organisation-finanzierung/schulbehoerden-in-den-gemeinden/organisationshilfen/funktionendiagramm-gemeinden-d.xlsx)

---

### **Antrag des Gemeinderates**

**Für dieses Geschäft hat der Gemeinderat Stimmfreigabe beschlossen.**

**3****Wasserbauplan Aufwertung Hauptkanal Kallnach**

- **Beratung**
- **Beschluss**

**Darüber wird abgestimmt**

Wollen Sie den Wasserbauplan «Aufwertung Hauptkanal Kallnach» beschliessen?

Über diese Frage entscheiden die Stimmberechtigten der Gemeinde Kallnach am 25. November 2023.

Gemeinsam mit der Burgergemeinde Kallnach, der Firma Hurni AG und dem BKW-Ökofonds hat die Einwohnergemeinde seit 2015 das Wasserbauprojekt «Aufwertung Hauptkanal» ausgearbeitet. Das Projekt wird im Wasserbauplanverfahren unter der Leitung des Tiefbauamts des Kantons Bern bewilligt und wurde im Mai 2023 in der Gemeinde Kallnach öffentlich aufgelegt. Die eingegangenen Einsprachen sind derzeit noch hängig.

Die Abstimmung der Gemeindeversammlung Kallnach ist Bestandteil des Bewilligungsverfahrens. Gestützt auf Art. 25 Abs. 1 des kantonalen Wasserbaugesetzes sind die Stimmberechtigten der Gemeinde Kallnach zum Beschluss über den Wasserbauplan zuständig. Für das vorliegende Projekt hat die Gemeindeversammlung ausschliesslich einen Projektbeschluss zu fällen. Der zum Projekt gehörende Finanzbeschluss wird vor Projektausführung durch den BKW Ökofonds gefällt.

Der Gemeinderat Kallnach hat dem Projekt und dem dazugehörenden Wasserbauplan am 03. November 2023 definitiv zugestimmt.



**Der Gemeinderat Kallnach empfiehlt den Stimmberechtigten der Gemeinde Kallnach, den Wasserbauplan «Aufwertung Hauptkanal Kallnach» zu beschliessen.**

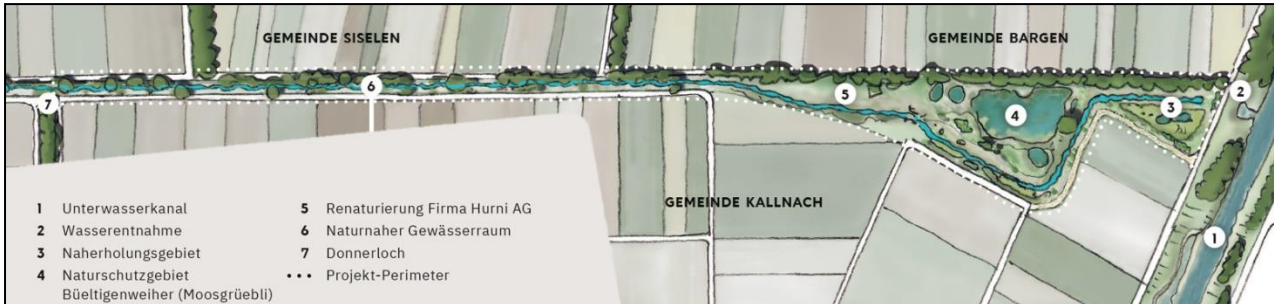
---

**Ausgangslage**

Der Gemeinde Kallnach bietet sich die einmalige Chance, zwischen dem Unterwasserkanal und dem Donnerloch ein neues, ökologisch wertvolles und attraktives Naherholungsgebiet für die Bevölkerung zu schaffen. Die Idee einer Renaturierung im Gebiet des Büeltigenweihers (Moosgrüebli) besteht bereits seit vielen Jahren und wurde 2015 durch die Firma Hurni AG neu angestossen. Der Grund dafür war die Kompensationspflicht der Hurni AG, welche als Ausgleich für die Rodungen im Challnechwald (Kiesgrube) ökologische Aufwertungsmassnahmen westlich des Büeltigenweihers umzusetzen hat. Mittels Ausweitung des Perimeters soll nun ein Renaturierungsprojekt mit regionaler Ausstrahlung umgesetzt werden.

Kern des Renaturierungsprojekts «Aufwertung Hauptkanal» ist ein neues Fliessgewässer, das zwischen dem Unterwasserkanal und dem Donnerloch entstehen soll. Damit wird der Unterwasserkanal über den Hauptkanal hydrologisch mit der Broye verbunden. Mit dem

Projekt wird ein ökologischer Vernetzungskorridor zu weiteren wertvollen Lebensräumen im Grossen Moos geschaffen. Mitten im Projektgebiet liegt das bestehende Naturschutzgebiet «Büeltigenweiher», das mit baulichen Massnahmen in die neuen ökologischen Strukturen eingebunden und damit aufgewertet werden soll.



*Abb. 1: Situationsplan Gesamtprojektperimeter*

Die notwendigen Flächen für die Renaturierung stellen die Einwohner- und Burgergemeinde Kallnach zur Verfügung. Die gesamten Investitionskosten und ein Anteil des Unterhaltsaufwands werden von Bund, Kanton Bern, Renaturierungsfonds des Kantons Bern und dem BKW-Ökofonds getragen.

Das Gesamtprojekt umfasst:

- Neubau eines Fliessgewässers zwischen dem Unterwasserkanal und dem Donnerloch (ca. 1.8 km)
- Schaffung von ökologisch wertvollen Lebensräumen für Fauna und Flora auf rund 6 Hektaren Fläche
- Erstellung eines Rundwegs mit Informationstafeln (Lehrpfad) sowie Beobachtungsstation im östlichen Teil des Renaturierungsgebiets

### **Projektziele:**

Die intensive landwirtschaftliche Nutzung des Grossen Moores stellt für die Region eine Lebensgrundlage dar, führt jedoch zu einer Begrenzung der ökologischen Vielfalt. Zugleich hat die Gemeinde Kallnach mit der Zustimmung zur Überbauungsordnung Kiesgrube Challnechwald im Jahr 2016 eines ihrer Naherholungsgebiete teilweise hergegeben. Der Gemeinderat verfolgt mit der Realisierung des zur Abstimmung stehenden Renaturierungsprojekts folgende Ziele:

- ✓ Die Gemeinde Kallnach stellt der Firma Hurni AG auf ihrem Gemeindegebiet die erforderlichen Flächen zur Umsetzung der Ausgleichsmassnahmen für die Rodungen im Challnechwald zur Verfügung.
- ✓ Die Gemeinde positioniert sich als attraktive und umweltfreundliche Wohn- und Aufenthaltsgemeinde. Mit der Aufwertung des Hauptkanals wird ein neues, ökologisch wertvolles Naherholungsgebiet in Fussdistanz vom Dorfkern Kallnach geschaffen.
- ✓ Mit dem Renaturierungsprojekt leisten wir als Gemeinde einen langfristigen und wertvollen Beitrag für die Umwelt und unterstützen damit die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags aus dem Gewässerschutzgesetz.

## Projektbeschreibung:

Östlich des Büeltigenweihers wird über eine Dükerleitung durch den bestehenden Damm Wasser aus dem Unterwasserkanal des Kraftwerks Kallnach in das neu geschaffene Fließgewässer ausgeleitet. Auf der Fläche bis zum Büeltigenweiher sollen vielfältige Lebensräume mit Tümpeln, Feuchtvegetation und Trockenstandorten für aquatische und terrestrische Zielarten entstehen (siehe Abb. 2). Das neue Fließgewässer soll Lebensraum für eine Vielzahl von Fischen (z.B. Schleie, Rotfeder, Rotaugen oder Dorngrundel) sein, die aus dem Unterwasserkanal in den Hauptkanal wandern können. In mehrheitlich aus Grundwasser gespeisten Amphibientümpeln können sich Laubfrösche, Kammmolche, Kreuzkröten oder Gelbbauchunken ansiedeln. Halbtrockenwiesen, Hecken, Asthaufen oder Steinlinsen bieten ideale Habitate für Reptilien, Vögel und weitere Säugetiere.



Abb. 2: Illustration Projektperimeter Ost

Das neu geschaffene Gewässer fließt anschliessend rund um den Büeltigenweiher. Das bestehende Naturschutzgebiet Büeltigenweiher wird ökologisch ebenfalls aufgewertet, bleibt jedoch als eigenes Objekt bestehen und wird nicht vergrössert. Damit soll das Naturschutzgebiet seine nationale Bedeutung als Amphibienlaichgebiet langfristig sichern.

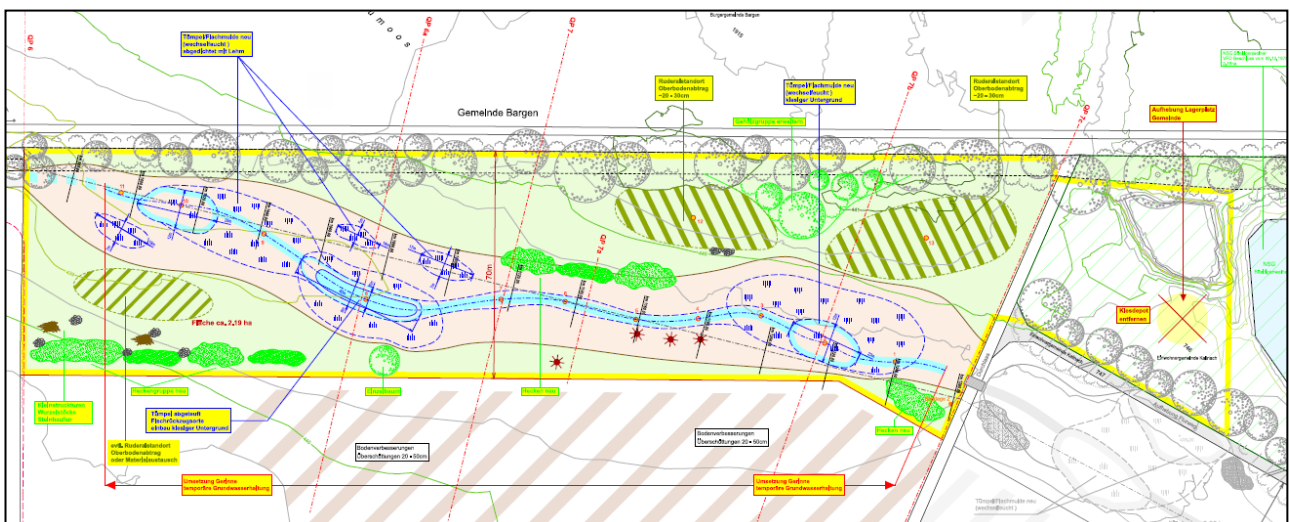


Abb. 3: Planausschnitt Ausgleichsmassnahmen Hurni AG

Die Ausgleichsmassnahmen der Firma Hurni beschränken sich auf terrestrische Massnahmen auf den Parzellen 746 und 174 im Eigentum der Einwohnergemeinde (siehe Abb. 3) und wurden in einem separaten Baubewilligungsverfahren genehmigt.

Im westlichen Projektperimeter bis zum Donnerloch wird ein natürlicher, geschwungener Gewässerlauf mit flachen Böschungen und Vertiefungen als Fischrückzugsgebiete erstellt. Das Gerinne soll mit Totholz, Totholzfaschinen und Wurzelstöcken strukturiert werden, um vielfältige Lebensräume entstehen zu lassen. Im 20m breiten Gewässerraum wird beidseitig des Gerinnes eine dichte Bestockung für ausreichende Beschattung sorgen, damit sich das Gewässer im Sommer nicht übermässig erwärmt.



*Abb. 4: Illustration des künftigen Gewässerlaufs im westlichen Projektperimeter*

### **Bodenaufwertungen und Bewirtschaftungseinschränkungen:**

Im Rahmen der Projektumsetzung werden erhebliche Mengen von qualitativ wertvollem Bodenmaterial anfallen, welches auf angrenzenden Landwirtschaftsflächen zur Aufwertung der Böden eingesetzt werden soll. Dabei handelt es sich um Flächen, die heute einen verhältnismässig schlechten Zustand aufweisen (Vernässung, ungenügende nutzbare Gründigkeit für Fruchtfolgeflächen) und deshalb im Rahmen des vorliegenden Projektes aufgewertet werden.

Durch die Schaffung eines neuen Oberflächengewässers entstehen Bewirtschaftungseinschränkungen (Ausbringung Pflanzenschutzmittel) auf rund 1.8 Hektaren der angrenzenden Kulturlandflächen. Mit den betroffenen Pächtern und Bewirtschaftern wird vor Baustart eine Ausgleichslösung vereinbart.

### **Gesamtkosten und Projektfinanzierung:**

Die Gesamtprojektkosten belaufen sich gemäss aktuellem Kostenvoranschlag aus dem Bauprojekt auf CHF 9.5 Mio. Das finanzielle Risiko im Rahmen der Projektumsetzung wird vom BKW-Ökofonds getragen, weshalb die Gemeindeversammlung keinen Finanzbeschluss zu fällen hat.

Die Gesamtprojektkosten werden hauptsächlich durch Subventionen des Bundes, des Kantons Bern (inkl. Renaturierungsfonds), der Hurni AG sowie dem BKW-Ökofonds getragen. Die Einwohner- und Burgergemeinde bringen die erforderlichen Landflächen ein.

Die Projektkosten teilen sich wie folgt unter den Kostenträgern auf:

- ✓ Bund (Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG) und Bundesgesetz über den Natur und Heimatschutz (NHG) ca. 65%
- ✓ Kanton Bern und Renaturierungsfonds ca. 20%
- ✓ Beitrag Ökofonds BKW und Hurni AG ca. 10%
- ✓ Gemeinde und Burgergemeinde Kallnach ca. 5% (Gegenwert Landflächen)

Die bisher entstandenen Planungskosten für die Ausarbeitung des Projekts werden vollumfänglich durch den BKW-Ökofonds und den Renaturierungsfonds des Kantons Bern getragen. Sofern das Projekt nicht umgesetzt werden kann, entstehen der Einwohner- und Burgergemeinde Kallnach keine Drittkosten.

### **Wiederkehrender Unterhalt**

Die Einwohnergemeinde wird künftig für das neue, geschaffene Gewässer wasserbau- und damit auch unterhaltspflichtig. Der wiederkehrende Unterhaltsaufwand der renaturierten Flächen wird auf rund CHF 20'000.- pro Jahr geschätzt und wird durch den Kanton Bern subventioniert. Teilflächen sollen als Biodiversitätsförderflächen verpachtet werden. Die Restkosten für den Gewässerunterhalt und die Besucherinfrastruktur im Umfang von geschätzten CHF 10'000.- pro Jahr werden durch die Einwohnergemeinde Kallnach getragen. In den ersten 10 Jahren übernimmt der BKW-Ökofonds diese Restkosten der Gemeinde zu 100% (Jahre 1 – 3) bzw. 50% (Jahre 4 – 10).

### **Terminplan:**

Das Terminprogramm richtet sich generell nach dem Wasserbauplanverfahren. Die wichtigsten geplanten Meilensteine sind folgende:

- ✓ November 2023: Abstimmung Wasserbauplan (Gemeindeversammlung Kallnach vom 25. November 2023)
- ✓ 1. Halbjahr 2024: Formelle Genehmigung des Wasserbauplans (Baubewilligung) durch Tiefbauamt Kanton Bern
- ✓ Ab 2. Halbjahr 2024: Detailplanung Bauausführung, Ausschreibung Bauleistungen
- ✓ Anfang 2025: Kreditbeschluss Kanton Bern, Bund und BKW-Ökofonds
- ✓ Ende 2025: Frühester Baustart

Die im Mai 2023 öffentlich aufgelegten Projektunterlagen inkl. aller Originalpläne können auf der Gemeindeverwaltung Kallnach eingesehen werden.

---

## **Antrag des Gemeinderates**

**Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine Annahme des Geschäfts.**

---

**4** **Mitteilungen des Gemeinderates**

**5** **Verschiedenes**

Kallnach, 10. November 2023